

* Pflichtfelder: Diese Angaben benötigen wir, um den Antrag bearbeiten zu können.

1. Auftraggeber

1.1. Abnahmestelle

von NaturWatt auszufüllen

Frau Herr Firma mehrere Vertragspartner

* Titel, Vorname

* Nachname (ggf. Firma)

* Bei Firma: Ansprechpartner / zusätzl. Vertragspartner (Vorname, Nachname)

* Straße, Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

* E-Mail-Adresse

* Telefonnummer

Geburtsdatum

1.2. Rechnungsanschrift

(falls abweichend von der Lieferanschrift)

Name/Firma abweichende Rechnungsanschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromversorgung

2.1. Bei einfachem Wechsel

Ich habe einen Stromvertrag und möchte zu NaturWatt wechseln.

* Name des derzeitigen Stromlieferanten

Kundennummer beim derzeitigen Stromlieferanten

* Zählernummer

letzter Jahresstromverbrauch (kWh)

Bereits gekündigt zum

2.2. Bei Umzug/Neueinzug

Ich ziehe um oder bin gerade umgezogen und möchte Ökostrom von NaturWatt beziehen.

* Einzugsdatum bzw. Datum, ab dem ich die Stromkosten übernehme

* Zählernummer

* geschätzter Jahresstromverbrauch (kWh)

Name des Vermieters (falls bekannt)

3. Produkte und Preise

Preisgarantie
bis zum 31.12.2012

NaturWatt® Hausstrom ist ein günstiges Ökostromprodukt und wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasser und Sonne gewonnen. Mindestens die Hälfte des Stroms stammt aus neuen oder teilerneuertem Erzeugungsanlagen.

NaturWatt® Hausstrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde	19,83 Cent	23,60 Cent
Grundpreis monatlich	6,93 Euro	8,25 Euro

Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch in Höhe von 10.000 kWh. Wird diese Verbrauchsgrenze überschritten, behält sich NaturWatt eine Kündigung gemäß § 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen vor. Die Bruttopreise enthalten 19% Mehrwertsteuer.

4. Möglichkeiten der Bezahlung

4.1. Einzugsermächtigung

Ich erteile der NaturWatt widerruflich die Ermächtigung, Rechnungs- und Abschlagsbeträge vom u. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

4.2. Überweisung

Ich verpflichte mich die anfallenden Rechnungs- und Abschlussbeträge fristgerecht an die NaturWatt zu überweisen.

5. Vermittlung

5.1 Kunden werben Kunden

Ich wurde durch den unten genannten NaturWatt-Kunden geworben. Bitte lassen Sie ihm eine Prämie von 15 Euro – verrechnet mit der nächsten Jahresendabrechnung – zukommen.

* Vorname, Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)

* Straße, Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

Kundennummer des Werbers

oder

5.2 Vertriebspartneraktion

Strompool

Aktionskennwort

VP120

Vertriebspartner-Nummer

Auftragserteilung

Zur Ermöglichung der Energielieferung durch NaturWatt bevollmächtige und beauftrage ich NaturWatt, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für meine Energielieferung durch NaturWatt erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. NaturWatt ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Stromlieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil dieses Vertrages an.

* Ort, Datum

* Unterschrift sämtlicher Vertragspartner

* Pflichtfelder: Diese Angaben benötigen wir, um den Antrag bearbeiten zu können.

1. Auftraggeber

1.1. Abnahmestelle

von NaturWatt auszufüllen

Frau Herr Firma mehrere Vertragspartner

* Titel, Vorname

* Nachname (ggf. Firma)

* Bei Firma: Ansprechpartner / zusätzl. Vertragspartner (Vorname, Nachname)

* Straße, Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

* E-Mail-Adresse

* Telefonnummer

Geburtsdatum

1.2. Rechnungsanschrift

(falls abweichend von der Lieferanschrift)

Name/Firma abweichende Rechnungsanschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromversorgung

2.1. Bei einfachem Wechsel

Ich habe einen Stromvertrag und möchte zu NaturWatt wechseln.

* Name des derzeitigen Stromlieferanten

Kundennummer beim derzeitigen Stromlieferanten

* Zählernummer

letzter Jahresstromverbrauch (kWh)

Bereits gekündigt zum

2.2. Bei Umzug/Neueinzug

Ich ziehe um oder bin gerade umgezogen und möchte Ökostrom von NaturWatt beziehen.

* Einzugsdatum bzw. Datum, ab dem ich die Stromkosten übernehme

* Zählernummer

* geschätzter Jahresstromverbrauch (kWh)

Name des Vermieters (falls bekannt)

3. Produkte und Preise

Preisgarantie
bis zum 31.12.2012

NaturWatt® Hausstrom ist ein günstiges Ökostromprodukt und wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasser und Sonne gewonnen. Mindestens die Hälfte des Stroms stammt aus neuen oder teilerneuertem Erzeugungsanlagen.

NaturWatt® Hausstrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde	19,83 Cent	23,60 Cent
Grundpreis monatlich	6,93 Euro	8,25 Euro

Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch in Höhe von 10.000 kWh. Wird diese Verbrauchsgrenze überschritten, behält sich NaturWatt eine Kündigung gemäß § 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen vor. Die Bruttopreise enthalten 19% Mehrwertsteuer.

4. Möglichkeiten der Bezahlung

4.1. Einzugsermächtigung

Ich erteile der NaturWatt widerruflich die Ermächtigung, Rechnungs- und Abschlussbeträge vom u. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

4.2. Überweisung

Ich verpflichte mich die anfallenden Rechnungs- und Abschlussbeträge fristgerecht an die NaturWatt zu überweisen.

5. Vermittlung

5.1 Kunden werben Kunden

Ich wurde durch den unten genannten NaturWatt-Kunden geworben. Bitte lassen Sie ihm eine Prämie von 15 Euro – verrechnet mit der nächsten Jahresendabrechnung – zukommen.

* Vorname, Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)

* Straße, Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

Kundennummer des Werbers

oder

5.2 Vertriebspartneraktion

Strompool

Aktionskennwort

VP120

Vertriebspartner-Nummer

Auftragserteilung

Zur Ermöglichung der Energielieferung durch NaturWatt bevollmächtige und beauftrage ich NaturWatt, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für meine Energielieferung durch NaturWatt erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. NaturWatt ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Stromlieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil dieses Vertrages an.

* Ort, Datum

* Unterschrift sämtlicher Vertragspartner

Allgemeine Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH

1. Art und Umfang der Stromlieferung

Die NaturWatt GmbH – hier „NaturWatt“ genannt – wird dafür Sorge tragen, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie z. B. Sonne, Wind und Wasser – nachstehend „Ökostrom“ genannt – im Umfang des Verbrauchs des Kunden in das Stromnetz eingespeist wird. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung mit elektrischer Energie erfolgt in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses.

2. Vertragsschluss und Lieferbeginn

Der Vertrag kommt durch einen Antrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragformulars in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) oder per Internet und die anschließende Annahme durch NaturWatt zustande. Die Annahme erfolgt spätestens vier Wochen nach Antragsstellung durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden. Vor Aufnahme der Lieferung erhält der Kunde schriftlich eine Vertragsbestätigung, die auch den Lieferbeginn bestätigt. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum, nicht jedoch vor Beendigung eines bestehenden Stromlieferungsvertrags mit dem bisherigen Lieferanten und dem vom örtlichen Netzbetreiber genannten Datum. Lieferbeginn ist in der Regel der 1. Kalendertag des übernächsten Monats nach Eingang des Auftrags des Kunden. NaturWatt behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Antrages zu verweigern.

3. Preisänderung

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. NaturWatt ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit NaturWatt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Bei Erhöhung des Umsatzsteuersatzes ist NaturWatt berechtigt und im Falle einer Herabsetzung verpflichtet, den Strompreis in Höhe der Änderungen entsprechend anzupassen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Umzug kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszugs kündigen. Der Vertrag kann nicht auf die neue Abnahmestelle übertragen werden. Für die Fortsetzung des Lieferverhältnisses mit NaturWatt an einer neuen Abnahmestelle muss der Kunde einen neuen Antrag stellen. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, zum Zeitpunkt des Auszugs NaturWatt die neue Postanschrift mitzuteilen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. NaturWatt soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

5. Verbrauchsfeststellung, Abschläge, Rechnungserteilung

Die nach diesem Vertrag bezogene elektrische Energie wird insgesamt durch die vorhandene Messeinrichtung nach § 21b EnWG festgestellt und von NaturWatt in Rechnung gestellt. NaturWatt ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei NaturWatt, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen NaturWatt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

NaturWatt ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die NaturWatt vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. NaturWatt kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zweck der Abrechnung, bei einem Lieferantenwechsel oder einem berechtigten Interesse der NaturWatt an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. NaturWatt darf bei einem berechtigten Widerspruch des Kunden für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen. Wenn der Netzbetreiber oder NaturWatt das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, kann NaturWatt den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

Während des Abrechnungsjahres werden monatlich gleich bleibende Abschlagsbeträge erhoben. Diese werden auf Grundlage der NaturWatt vorliegenden Verbrauchsdaten bestimmt und in der jährlichen Schlussabrechnung verrechnet. Nach Beendigung des Vertrages sind zuvor gezahlte Beträge unverzüglich zu erstatten. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies bei Bemessung der Abschläge angemessen zu berücksichtigen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; bei der Aufteilung verbrauchsabhängiger Preise werden jahreszeitliche Bezugsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten der entsprechenden Kundengruppe berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erfölsabhängiger Abgabensätze. Die Abrechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro bzw. in Cent, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Der Kunde wird den Gesamtrechnungsbetrag an NaturWatt bezahlen.

Die Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NaturWatt angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt, solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt unberührt.

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von NaturWatt zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt NaturWatt den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen werden berechnet: 2,50 Euro. NaturWatt behält sich vor, anfallende Aufwendungen für Mahnungen und Bankrückweisungen an den Kunden weiter zu berechnen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

Die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge können per Lastschriftverfahren oder Überweisung zu dem von NaturWatt angegebenen Datum erfolgen. Gutschriften, welche sich aus der Abrechnung ergeben, werden nach Übersendung der Abrechnung auf dem NaturWatt bekannt gegebenen Konto des Kunden gutgeschrieben, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von NaturWatt kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Haftung, Befreiung von der Leistungspflicht

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, NaturWatt von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, sofern NaturWatt die Versorgung unberechtigter Weise unterbrochen hat. NaturWatt wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8. Datenschutz

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden bei NaturWatt zu diesem Zweck elektronisch gespeichert und verarbeitet. Soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist, werden Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben. Hierzu werden Ihre Daten insbesondere an Netzbetreiber und Messstellenbetreiber zum Zwecke des Messstellenbetriebs und der Abrechnung sowie an Lettershops weitergegeben. NaturWatt wird Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verwenden. Sollten Sie von NaturWatt Werbung erhalten, können Sie dieser jederzeit gegenüber NaturWatt widersprechen. Sie werden dann keine weitere Werbung erhalten. Auf Wunsch teilt NaturWatt Ihnen jederzeit mit, welche Daten über Sie gespeichert sind. Ferner steht Ihnen jederzeit das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

9. Sonstiges

Die von NaturWatt erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen erfolgen durch Mitteilung in Textform.

Diese Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen in Textform gegenüber NaturWatt widerspricht. NaturWatt wird den Kunden bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist NaturWatt berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass NaturWatt die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor der ersten Lieferung nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: NaturWatt GmbH, Rummelweg 14, 26122 Oldenburg oder per Fax 0441/350910-59 oder per E-Mail an info@naturwatt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits gewährten Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzung herauszugeben. Kann der Kunde NaturWatt die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss der Kunde NaturWatt insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für NaturWatt mit deren Empfang.

Oldenburg (Oldb), Juni 2011

NaturWatt GmbH

Rummelweg 14 | 26122 Oldenburg | Telefon 0441 - 35 09 100 | Fax 0441 - 35 09 10 59 | info@naturwatt.de | www.naturwatt.de